



An alle
Interessenten für eine Ausbildungspatenschaft zur
Krankenschwester



Allgemeine Informationen zur Krankenschwesternausbildungspatenschaft

1. Das Kriterium für die Übernahme einer Krankenschwester in eine Ausbildungspatenschaft ist ausschließlich deren Bedürftigkeit. Die Zugehörigkeit zu einer Religion spielt dabei keine Rolle.
2. Die Krankenschwesternausbildungspatenschaften sind persönlich; d.h. sie bekommen für „Ihre“ Krankenschwester in Ausbildung ein Stammbblatt mit Informationen über sie selbst, ihre Eltern, die Geschwister, Schulklasse, Wohnort, familiäre Situation. Wegen der Vielzahl bedürftiger Krankenschwestern können wir je Familie immer nur eine Tochter in die Ausbildungspatenschaft aufnehmen.
3. Eine Krankenschwesternpatenschaft kostet 60€ im Monat. Sie kann monatlich, $\frac{1}{4}$ -, $\frac{1}{2}$ - oder jährlich oder in einer Zahlung für die Ausbildung – vorzugsweise per SEPA-Lastschrift - bezahlt werden.
4. Sie schenken der Krankenschwester eine anerkannte Ausbildung mit einer sich anschließenden Quasi-Arbeitsplatzgarantie und stärken damit auch die Stellung der Frau in der indischen Gesellschaft. Aufgrund der guten Ausbildung und der Position als Krankenschwester reduziert sich für ihre Familie die in Indien übliche hohe und belastende Höhe der Mitgift bei der Heirat.
5. Die fertig ausgebildeten Krankenschwestern helfen häufig selbstlos armen und kranken Menschen, die sich einen Krankenhausaufenthalt aus finanziellen Gründen nicht leisten könnten.
6. Mit Ihrem Beitrag tragen Sie dazu bei, dass ein weiterer junger Mensch in Indien eine gute Ausbildung erhält, statt ungelernt und unter unzumutbaren Bedingungen arbeiten zu müssen, um zur Familienversorgung beizutragen.
7. Ihre Beiträge kommen zu 100% den gesponserten jungen Menschen zugute, da wir rein ehrenamtlich und ohne jegliche Vergütung tätig sind.

Wie funktioniert und wie lange dauert die Krankenschwesternpatenschaft?

1. Die Ausbildung zur Krankenschwester dauert in Indien 3 oder 4 Jahre.
Bei einer 4-jährigen Ausbildung wird das 4. Jahr in Form eines „praktischen Jahres“ absolviert, d.h. die Auszubildenden arbeiten überwiegend schon im Krankenhaus. Die Ausbildungsgebühren, die in den ersten 3 Jahren zu zahlen sind, fallen dann weg.
Somit entstehen bei einer 4-jährigen Ausbildung Kosten wie für 3 Jahre. Die Gebühren für eine Patenschaft ändern sich dadurch nicht.
2. Falls die Auszubildende –aus welchen Gründen auch immer- ihre Ausbildung vorzeitig abbricht, wird die Patenschaft umgehend beendet und Sie werden sofort darüber informiert.
3. Sollte die Bedürftigkeit der Familie (z.B. durch Heirat, bessere Arbeit, ...) enden, beenden wir ebenfalls die Ausbildungspatenschaft und setzen Sie davon in Kenntnis.
4. Für den Besuch der Ausbildungsstätte wohnen die jungen Menschen auf dem gleichen Areal.
5. Mit Abschluß der Ausbildung endet die Krankenschwesternpatenschaft und wir informieren Sie von uns aus darüber. Sie erhalten dazu normalerweise ein Dankschreiben der von Ihnen unterstützten Krankenschwester.

Für weitere Fragen Ihrerseits stehen wir jederzeit gern zu Ihrer Verfügung.